

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Kirchbühl/Wegscheide"

Auf Grund der §§ 1, 2, 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert am 6.7.1979, §§ 111 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 351) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am 12.12.1983 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Kirchbühl/Wegscheide" der Gemarkung Kippenheim, der am 29.2.1980 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan "Kirchbühl/Wegscheide".

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird im Textteil geändert nach Maßgabe der Änderung vom 12.12.1983.

§ 3

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

Plan (mit Bebauungsvorschriften) in der Fassung 1980 und
Änderung der Bebauungsvorschriften vom 12.12.1983 (Textteil)

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kippenheim, den 18.1.1984



(Mathis)

Bürgermeister

Gemeinde Kippenheim
Ortenaukreis

Ä n d e r u n g

des Textteiles zum Bebauungsplan "Kirchbühl/Wegscheide" der Gemeinde Kippenheim.

Die Bebauungsvorschriften werden im Textteil im Abschnitt B, Ziff. 8 geändert.

Der Abschnitt B, Ziff. 8 des Textteiles zum Bebauungsplan "Kirchbühl/Wegscheide" der Gemeinde Kippenheim enthält nunmehr folgende Festsetzungen:

8. Dachaufbauten sind ab der Dachneigung von 35° bis zu $1/3$ der Trauflänge gestattet. Dacheinschnitte sind bis zu $1/4$ der Dachfläche zugelassen, wobei an der Dachtraufe mindestens 3 Ziegelreihen gefordert werden. Kniestock Typ A und B 30 cm.

Kippenheim, den 12. Dezember 1983



(Mathis)

Bürgermeister

~~Bebauungsplan~~ genehmigt
Anderungsplan
gemäß § 11 BBauO in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, Lo 07. FEB. 1984



LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS
Bau- und Schönbauamt

[Handwritten signature]